



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Sachstand Pilotprojekt FBZ Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Im Koalitionsvertrag wurde die Etablierung eines ‚virtuellen‘ Forschungs- und Bildungszentrums (FBZ) Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt mit einem Pilotprojekt „FBZ-Milch“ vereinbart. Hochschulen, Berater und Ausbilder sollen als Träger partizipieren (Koalitionsvertrag S. 69).

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um das FBZ zu etablieren?
2. An welche Institution ist das FBZ angegliedert und wer betreibt es?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat bisher keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um das FBZ zu etablieren.

3. Welche Entwicklungsperspektiven für Grünlandstandorte sind bisher entwickelt worden?

Das Dauergrünland umfasst in Schleswig-Holstein circa ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Seit 2010 nimmt - mit den üblichen jährlichen Schwankungen - der Anteil an Dauergrünland im Land zu (vgl. z.B. Drs. 19/609 vom 16.03.2018: Evaluierungsbericht zum Dauergrünlanderhaltungsgesetz der Landesregierung). Die Kulisse der besonders sensiblen Gebiete beinhaltet ca.

147.000 ha.

In der laufenden Legislaturperiode ist das Dauergrünland-Erhaltungsgesetz novelliert worden.

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) werden neue Konzepte zur Stärkung der Landwirtschaft auf Grünlandstandorten praktisch erprobt. Dies sind unter anderem:

- „Optimiertes Weidemanagement – smart grazing“
- „Nährstoffmanagement im Grünland“
- „Weidemanager Schleswig-Holstein“
- „Nährstoffeffiziente Flächenkonzepte für Grünlandstandorte“
- „Bekämpfung der Gemeinen Risse auf Grünlandstandorten“

Ferner ist das Land der sogenannten Weidecharta beigetreten.

Darüber hinaus profitieren die Grünlandstandorte von den Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).